Stadt Weißenfels **29.03.2022**
Rechtsamt

Sitzungsvorlage 045/2022 öffentlich

TOP: Festlegung der Schiedsstellen für das Gebiet Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	25.04.2022	
Stadtrat	28.04.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Neuerungen im Gesetz

Nach einer Neuregelung des § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz sind Schiedsstellen künftig höchstens mit einer statt mit drei Schiedspersonen zu besetzen. Die Wahl von bis zu zwei Stellvertretern je Schiedsstelle ist aus dem Gesetz ausdrücklich gestrichen worden. Begründet wurde diese Änderung damit, dass der Aufgabenbereich einer Schiedsstelle nicht mehr durch ein Kollegium von bis zu drei Schiedspersonen, sondern lediglich durch eine Schiedsperson wahrgenommen werden soll. Zudem soll es den Städten und Gemeinden mit der Reduzierung der Personenzahl je Schiedsstelle erleichtert werden, in hinreichender Anzahl Schiedspersonen für die gemeindlichen Schiedsstellen zu gewinnen. Auch sollen bei den Verfahrensbeteiligten eventuelle Hemmschwellen im Hinblick auf die Anrufung der gemeindlichen Schiedsstelle gesenkt werden, da nach der Änderung nicht mehr vor einem Kollegialorgan verhandelt werden wird.

Vor der letzten Legislaturperiode wurde im Jahr 2014 in § 1 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz die Regelung bezüglich der Größe der Schiedsstellenbezirke verändert. Wo zuvor noch eine Schiedsstelle je 20.000 Einwohner einzurichten und zu unterhalten war, wurde 2014 die Größe des Bezirkes auf 35.000 Einwohner angehoben, was zur Konsequenz hatte, dass aufgrund der Anzahl der Einwohner mit ca. 40.000 die Anzahl der Schiedsstellen bei der letzten Wahl von zwei auf eine verringert wurde.

Aufgrund des Umstandes, dass sich in der zurückliegenden Legislaturperiode gezeigt hat, dass der Arbeitsaufwand einer Schiedsstelle durchaus sehr anspruchsvoll und vielfältig ist und auch mal eine unverschuldete Abwesenheit kompensiert werden muss, erscheint es sinnvoll, die künftig nur mit einer Schiedsperson zu besetzende Schiedsstelle **nun wieder um eine Zweite zu ergänzen**. Damit würde gewährleistet, dass im Falle der Verhinderung einer Schiedsperson das Amtsgericht in seinem Gerichtsbezirk die einstweilige Übertragung der Tätigkeiten auf die anderen örtliche Schiedsstelle bestimmen kann (§ 11 a Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz) und nicht eine komplett andere Schiedsstelle einer anderen Gemeinde mit den Weißenfelser Fällen betraut wird. Zudem könnten sich die zwei Schiedspersonen bzgl. etwaiger Fälle gegenseitig auch mal um Rat fragen und gegenseitig unterstützen.

_____

Risch
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt aufgrund der geänderten gesetzlichen Maßgaben, in der Stadt Weißenfels künftig wieder zwei Schiedsstellen einzurichten und vorzuhalten und jeweils mit einer gewählten Schiedsperson zu besetzen.

_____

Risch
Oberbürgermeister